

Österreichischer Seniorenrat

(Bundesaltenrat Österreichs)

Sperrgasse 8-10/III, 1150 Wien

GESCHÄFTSSTELLE

DER SENIORENKURIE DES BUNDESSENIORENBEIRATES
BEIM BUNDESMINISTERIUM FÜR SOZIALES,
GESUNDHEIT, PFLEGE UND KONSUMENTENSCHUTZ
Tel. 01/892 34 65 Fax 01/892 34 65-24
kontakt@seniorenrat.at <http://www.seniorenrat.at>

An das
Bundesministerium für Soziales, Gesundheit,
Pflege und Konsumentenschutz
VI/A/6
Stubenring 1
1010 Wien

Wien, am 15.05.2023

Betreff: GZ 2023-0.312.507

**Entwürfe für Novellen zum Suchtmittelgesetz (SMG) und zur
Suchtgiftverordnung (SV);
Stellungnahme**

Sehr geehrte Damen und Herren!

Der Österreichische Seniorenrat, zugleich auch die Seniorenkurie des Bundessenorenbeirates beim Bundesministerium für Soziales, Gesundheit, Pflege und Konsumentenschutz, nehmen zum vorliegenden Entwurf wie folgt Stellung:

Allgemeines:

Eingangs ist zu kritisieren, dass in dieser so wichtigen und heiklen Materie die Begutachtungsfrist bloß 10 Tage beträgt und überdies mit einem Sonntag endet. Hier hätte sich der Österreichische Seniorenrat eine längere Begutachtungsfrist gewünscht.

Weiters wird hingewiesen, dass der Österreichische Seniorenrat seine Ausführungen auf jene Bereiche beschränkt, die insbesondere für Seniorinnen und Senioren sowie ältere Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer von Bedeutung sind.

Zu den Bestimmungen:

Ziel dieser Novelle ist es, das System im Bereich der Opioid-Substitutionsbehandlung, bis zur technischen Verfügbarkeit eines elektronischen Prozesses, weiterhin zu ermöglichen.

Hierzu stellt sich für den Österreichischen Seniorenrat die Frage, warum nicht eine rasche Implementierung in ELGA möglich ist. Der ELGA-Nutzerbeirat, der überdies bereits länger nicht stattfand, wurde – unserer Information nach – damit noch nicht befasst.

Für den Seniorenrat stellt sich weiters die Frage, was genau unter der Übermittlung von genetischen Daten an Apotheken und Bezirksverwaltungsbehörden zu verstehen ist. Prinzipiell ist in einer Demokratie nichts dagegen einzuwenden, dass jeder Mensch identifizierbar ist – aber die Betonung liegt dabei auf Demokratie. Es ist einzusehen, dass es bei speziellen Erkrankungen zu genetischen Untersuchungen kommt, aber nie bei allen Patientinnen und Patienten.

Kritik wird – im Zusammenhang mit der Opioid-Krise in den USA – weiters daran geäußert, die Überprüfung bei Opiaten zu lockern. In den USA wurde der Verbrauch offensichtlich nicht überprüft, dies hätte mit unseren Vorgaben nicht passieren können. Überdies sollte nicht vergessen werden, dass es sich bei der Substitution nicht um Tumor-Patientinnen und Patienten mit oft beschränkter Lebensdauer handelt, sondern teils auch um psychisch kranke Menschen.

Seitens des Seniorenrates wird abschließend betont, dass das öffentliche Gesundheitswesen eine ausreichende Anzahl an Amtsärzten benötigt. Dies kann Kollateralschäden verhindern. Überdies muss auch bei elektronischer Verschreibung sichtbar sein, wieviel die betroffenen Menschen tatsächlich verbrauchen und ebenso die Indikation vermerkt sein, um nicht eines Tages in einer Opioid-Krise aufzuwachen.

Mit freundlichen Grüßen

LAbg. Ingrid Korosec
Präsidentin

Dr. Peter Kostelka
Präsident